

(Abgeordneter Frenzel.)

(A) Rede auf einige Einwendungen, die die ersten beiden Herren Vorredner gemacht haben, [gelegentlich mit zusammen, vorerst aber einiges Allgemeine bemerken.

Als man vor einer Reihe von Jahren mit dem Plane umging, in Pirna für den amtshauptmannschaftlichen Bezirk Pirna eine Überlandzentrale zu errichten, waren die Gemeinden der Meinung, daß es sich rein um ein Gemeindegewerk handeln solle. Die Grundstücksbesitzer haben auch diesen Gedanken verfolgt und in Verfolgung dieses Gedankens bereitwillig ihre Grundstücke zur Aufstellung von Masten und zur Benutzung von Wegübergängen, in den meisten Fällen unentgeltlich, zur Verfügung gestellt. Nur in einigen Fällen sind Entschädigungen gewährt worden, zum Teil in solchen Fällen, wo um eine Entschädigung nicht herumzukommen war, weil das Grundstück eine dauernde Benachteiligung durch Aufstellung von Masten oder Transformatorhäuschen erfuhr.

Die Grundstücksbesitzer sowohl wie die Gemeinden des ganzen Bezirks hatten vornehmlich die Absicht, ein Werk zu errichten, das die Elektrizität ihren Einwohnern sowohl hinsichtlich der Kraft als hinsichtlich des Lichtes dienstbar machte. Dieser Zweck ist nun vollkommen erreicht, alle Gemeinden des Bezirks sind angeschlossen, alle Gemeinden haben sich die Elektrizität in bezug auf Kraft und Licht dienstbar gemacht. Nunmehr sind die Gemeinden also bereit, das Werk dem Staate durch Verkauf der Aktien zu übermitteln.

(B) Ich möchte hierbei nicht unerwähnt lassen, daß die Initiative zu dem Vorgehen, zu der Errichtung dieses großen Überlandwerkes von dem Amtshauptmann gegeben worden ist, der seinerzeit in Pirna war, von Herrn Amtshauptmann v. Rostitz, dem jetzigen sächsischen Gesandten in Berlin, und daß sich auch weiter die größte Mühe gegeben hat und eine ungeheure Fülle von Arbeit übernommen und geleistet hat der derzeitige Vorsitzende des Elbtal-Elektrizitäts-Verbandes, Herr Bürgermeister Barth in Stolpen. Diesen beiden Herren möchte ich namens der von mir vertretenen Gemeinden auch hier von dieser Stelle aus aufrichtigen Dank aussprechen.

Meine Herren! Das Unternehmen ist ein sogenanntes gemischtwirtschaftliches, das heißt das Privatkapital ist beteiligt, aber auch die Gemeinden sind dabei mit Kapital beteiligt. Die Gemeinden sind, wie Sie aus dem Dekret ersehen haben werden, mit 29 Prozent und die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft in Berlin ist mit 71 Prozent des Aktienkapitals beteiligt. Die letztere hat ihre Aktien inzwischen ihrer Tochtergesellschaft, der Elektrizitäts-Lieferungs-Gesellschaft in Berlin, übereignet.

Das zur Vorgeschichte der Errichtung der Überlandzentrale in Pirna.

Daß die Errichtung dieser Überlandzentrale ein großer Segen für den Bezirk gewesen ist, hat sich gerade während des Krieges in eminentester Bedeutung herausgestellt. Die Bezirkseingesessenen und Einwohner sind froh, daß diese Einrichtung besteht; war doch während des Krieges großer Mangel an Brennstoff, Leuchtmitteln usw. vorhanden. Auch durch die Aushebung von Pferden war ein Mangel vorhanden, so daß es überall als segensreich empfunden worden ist, daß der Bezirk im Besitze dieses Elektrizitätswerkes mit Überlandzentrale sich bereits während des Krieges befunden hat.

Es sind behufs Gründung dieser Elektrizitätsüberlandzentrale als gemischtwirtschaftliches Unternehmen eine Anzahl Verträge abgeschlossen worden, die sich im Dekret Nr. 7 als Beilage abgedruckt finden, unter anderem auch der sogenannte Mantelvertrag. In diesem Vertrage werden die Bestimmungen festgelegt, unter welchen die Gemeinden befugt und berechtigt sind, die Aktien der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft unter gewissen Voraussetzungen zu übernehmen. Da der Staatsfiskus sich schon seit längerem, wie das Dekret verrät, mit dem Gedanken getragen hat, diese nach modernen Grundsätzen und solid erbaute Überlandzentrale anzukaufen und Verhandlungen mit dem Elbtal-Elektrizitäts-Verbande gepflogen worden sind, so kommt hierbei zunächst der Mantelvertrag in Anwendung. Es muß nämlich nach diesem der Elbtal-Elektrizitäts-Verband im zweiten Vierteljahre eine Erklärung der Elektrizitäts-Lieferungs-Gesellschaft gegenüber abgeben, daß er zu Beginn des neuen Geschäftsjahres bereit ist, die Aktien zu übernehmen. Diese Erklärung ist abgegeben worden. Die Aktien selbst sind, wie aus dem Dekret ersichtlich ist, mit 125 Prozent zu übernehmen. Sie können aber auch nach einer anderen Formel übernommen werden, die aber wahrscheinlich bei der diesmaligen Übernahme überhaupt nicht in Frage kommen wird. Es handelt sich also lediglich um den Übernahmepreis von 125 Prozent.

Es ist gesagt worden, der Preis sei viel zu hoch. Ich will nicht bestreiten, daß man momentan diese Empfindung haben kann. Aber es ist doch nicht ganz so. Man muß auch bedenken, daß sich das Werk inzwischen sehr gut entwickelt hat und daß wir wahrscheinlich am Ende dieses Jahres bei dem Pirnaer Werke eine Elektrizitätsabgabe von über 18 Millionen Kilowattstunden zu verzeichnen haben werden. Das ist gewiß eine ganz hervorragende Ziffer, die sich sehen lassen kann in Anbetracht der kurzen Zeit, die das Werk besteht. Es ist weiter gesagt worden, der Preis, der den Gemeinden bewilligt werde, sei zu hoch, und zwar die 155 Prozent. Weiter ist von einem der Herren Vorredner gesagt worden,